Herr Regierungsrat ***Kopie***

Isaac Reber

Vorsteher Bau- und Umweltschutzdirektion

Rheinstrasse 29

4410 Liestal

26. September 2022

# Stellungnahme betreffend Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes betreffend Aufnahme der Planungszone in den ÖREB-Kataster

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrter Herr Ruckstuhl

Wir danken Ihnen für die Einladung, zur Änderung des RBG betreffend Aufnahme von Planungszonen in den ÖREB-Kataster Stellung zu nehmen.

Zwischen 2016 und 2022 hat der Kanton Basel-Landschaft den Kataster für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) aufgebaut. Planungszonen (in der Praxis eine bis zwei auf dem ganzen Kantonsgebiet pro Jahr) mussten bisher gemäss § 53 Abs. 5 des Raumplanungs- und Baugesetzes im Grundbuch angemerkt werden. Zur Vereinfachung sollen sie künftig nur noch im ÖREB-Kataster eingetragen und publiziert werden, was die entsprechende Anpassung von § 53 nach sich zieht. Aus Sicht des VBLG ist dies eine praxisnahe Vereinfachung, solange sichergestellt ist, dass bei Grundstückshandel durch Private auch auf die entsprechenden Beschränkungen hingewiesen wird. Dies wurde von einem Vertreter der BUD bestätigt, weshalb der VBLG keine Beanstandungen einbringt.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

|  |  |
| --- | --- |
| Vizepräsident: | Geschäftsführer: |
| sign. | sign. |
| Hanspeter Ryser | Matthias Gysin |

P.S.: Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VBLG anlässlich der Generalversammlung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Ver­bandsvernehmlassungen gefasst haben: «Diejenigen Gemeinden, die bei einer Vernehm­lassung oder Anhörung keine eigene Stellungnahme einreichen, schliessen sich jener des VBLG an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu beachten: Die Zahl der Gemeinden, die sich dem VBLG anschliessen, ist zu nennen und die Stellung-nahme des Verbandes ist entsprechend zu gewichten.» Die Generalversammlung hat uns beauftragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen.

**Kopie an:**

- Michael Ruckstuhl, Amt für Raumplanung, elektronisch: [michael.ruckstuhl@bl.ch](mailto:michael.ruckstuhl@bl.ch)

- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden

- Gemeindefachverband Basel-Landschaft